

Vergütungen für Tablets für die Zeit ab dem 01.01.2010
Abschluss eines Gesamtvertrages mit dem Verband Bitkom für die Zeit ab dem 01.01.2012
Abschluss von Einzelvereinbarungen für die Jahre 2010-2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ZPÜ und die Verwertungsgesellschaften VG Wort und VG Bild-Kunst haben mit dem Verband Bitkom einen Gesamtvertrag für Tablets für die Zeit ab dem 01.01.2012 abgeschlossen. Darüber hinaus werden den einzelnen Marktteilnehmern Einzelvereinbarungen über Tablets für die Jahre 2010-2011 angeboten. Die Eckpunkte des Gesamtvertrages sowie der Einzelvereinbarungen finden Sie in der **Anlage**.

Auf der Grundlage des Gesamtvertrages sowie der abgeschlossenen Einzelvereinbarungen werden die ZPÜ, die VG Wort und die VG Bild-Kunst gemäß der vertraglichen Vereinbarung im Januar 2016 einen gemeinsamen Tarif über die Vergütung nach den §§ 54, 54a UrhG (Vergütung für Vervielfältigungen gemäß § 53 Abs. 1 bis 3 UrhG) für Tablets veröffentlichen und die bestehenden Tarife aufheben.

Importeure und Hersteller von Tablets haben die Möglichkeit, dem Gesamtvertrag beizutreten und dadurch den **Gesamtvertragsnachlass von 20%** auf die tariflichen Vergütungssätze zu erhalten. Um den Nachlass auch für die vergangenen Jahre 2012, 2013, 2014 und 2015 zu erhalten, ist ein **Beitritt bis zum 31.03.2016** erforderlich. Für die Jahre 2010 und 2011 bieten die Verwertungsgesellschaften den Importeuren und Herstellern den Abschluss von **Einzelvereinbarungen** an, bei deren Abschluss **Verzugszinsen** entfallen.

Voraussetzung für den Beitritt zum Gesamtvertrag ist die Mitgliedschaft im Verband Bitkom. Für nähere Informationen hinsichtlich des Gesamtvertrages und hinsichtlich des Beitritts zum Verband bitten wir Sie, sich direkt an den Verband Bitkom zu wenden. Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (Bitkom) www.bitkom.org Markus Scheufele, Bereichsleiter Urheberrecht, E-Mail: m.scheufele@bitkom.org Anne Voss, Leiterin Relationship Management, E-Mail: a.voss@bitkom.org
--

Hersteller und Importeure von Tablets, die dem Gesamtvertrag nicht beitreten und/oder keine Einzelvereinbarung abschließen, sind verpflichtet, auf der Grundlage der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben Auskünfte zu erteilen und Vergütungen zu bezahlen. Wir bitten um Verständnis, dass die ZPÜ ihre Auskunfts- und Zahlungsansprüche erforderlichenfalls auf dem Rechtsweg durchsetzen muss.

Mit freundlichen Grüßen